

## **Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand**

### **Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 46, 3. Änderung im Ortsteil Timmendorfer Strand, für das Gebiet im Ortsteil Timmendorfer Strand nördlich der Straße An der Mühlenau westlich des Schwedenweg**

Die Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 25.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 46, 3. Änderung der Gemeinde Timmendorfer Strand im Ortsteil Timmendorfer Strand, für das Gebiet im Ortsteil Timmendorfer Strand nördlich der Straße An der Mühlenau westlich des Schwedenweg (siehe Übersichtsplan), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter [www.timmendorfer-strand.org](http://www.timmendorfer-strand.org) veröffentlicht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 17.06.2021 in Kraft.

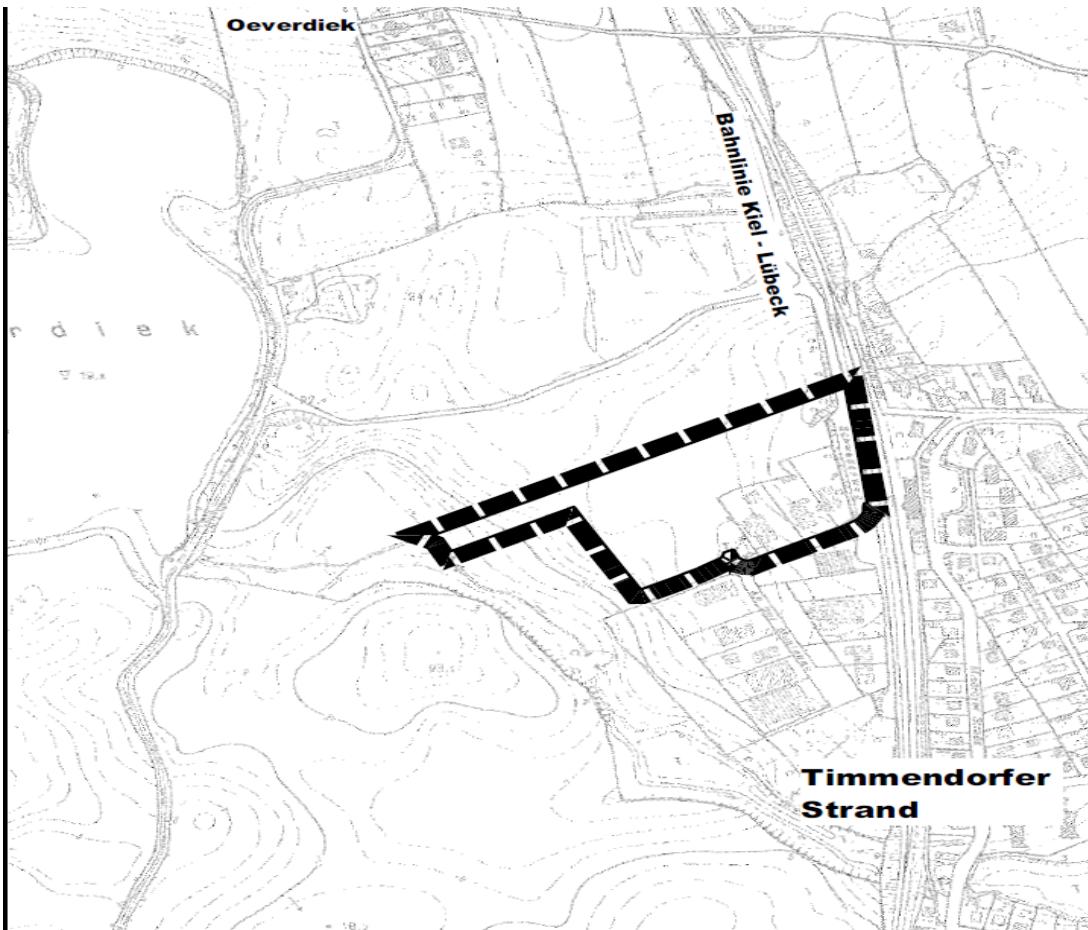
Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand, Strandallee 42, Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Zimmer 45, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die Planunterlagen sind in Kürze auch in dem Planarchiv des Kreises Ostholsteins, unter <http://service.kreis-oh.de/planarchiv/>, online einsehbar.

### **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

### **Übersichtsplan**



Timmendorfer Strand, 11.06.2021

Gemeinde Timmendorfer Strand  
gez. i.V. Melanie Puschaddel-Freitag  
1. Stellv. d. Bürgermeisters

(Dienstsiegel)